



Mitteilungsvorlage

0045/2022

Bau- und Umweltamt

Beratungsfolge:

- | | | | |
|---------------------------------------|------------|---------------|---|
| 1. Ausschuss für Umwelt und Mobilität | 17.03.2022 | Kenntnisnahme | Ö |
|---------------------------------------|------------|---------------|---|

Steger/25.02.2022

gez. Dezernent/in / Datum

Energiebericht der Kreisliegenschaften 2020 und Fuhrparkbericht 2020

Darstellung des Vorgangs:

Energiebericht der Kreisliegenschaften 2020

Der seit 1993 fast jährlich verfasste Energiebericht des Landkreises dokumentiert den Energieverbrauch und dessen verursachte Emissionen in den größten Schul- und Verwaltungsgebäuden des Landkreises Ravensburg. Zudem werden von der Oberschwabenklinik GmbH (OSK) Energiedaten zu den Krankenhausliegenschaften bereitgestellt. Ebenfalls enthalten sind Aufstellungen zu erzeugten erneuerbaren Energien. Der als Anlage 1 beigefügte Energiebericht 2020 wurde von der Energieagentur Ravensburg für IKP erstellt.

In den zwölf untersuchten landkreiseigenen Verwaltungs- und Schulgebäuden werden ca. 80 % des Gesamtenergieverbrauchs aller landkreiseigenen Verwaltungs- und Schulgebäude benötigt. Im Ergebnis verringerte sich der gesamte witterungsbereinigte Wärmeverbrauch im Jahr 2020 in den betrachteten Liegenschaften gegenüber dem Vorjahr um 4,72%. Auch der Stromverbrauch blieb im betrachteten Zeitraum bei einem Anstieg von 0,5 % annähernd konstant. Der Wasserverbrauch konnte 2020 auf insgesamt 25.006 m³ gesenkt werden, was einem Rückgang um 16,11 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Die betrachteten Liegenschaften erzeugten 2020 CO₂-Äquivalent-Emissionen von 3.244 Tonnen, d.h. die Emissionen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 1,26 %.

Die Verwendung eigens erzeugter Erneuerbarer Energien und KWK-Anlagen machten 2020

einen Anteil von 12,05 % am Gesamtwärmeverbrauch und 6,91 % am Gesamtstromverbrauch aller zwölf betrachteten landkreiseigenen Verwaltungs- und Schulgebäuden aus. Dies stellt einen Rückgang von 5,25 % bezogen auf Wärme bzw. einen Anstieg von 8,36 % bezogen auf Strom im Vergleich zum Vorjahr dar.

Fuhrparkbericht 2020

Während die Daten zum kreiseigenen Fuhrpark bis 2017 im Energiebericht eingebettet waren, werden sie seitdem in einem eigenen Fuhrparkbericht des Landkreises detailliert dargestellt. Dadurch können die Nutzung der kreiseigenen Fahrzeuge und die Entwicklung der Verbräuche besser aufgezeigt werden.

Im Jahr 2020 betrug die Gesamtfahrleistung der 33 Fahrzeuge des Fuhrparks 260.435 Kilometer. Der tatsächliche Kraftstoffgesamtverbrauch lag 2020 bei insgesamt 11.201,91 Liter, verbraucht durch 20 Benzin-Fahrzeuge (19 rein und ein Hybrid) und ein Diesel-Fahrzeug. Bei der Berechnung des ausgestoßenen Kohlenstoffdioxid (CO₂) wird der kombinierte Wert laut Zulassungsbescheinigung mit den jeweils tatsächlich zurückgelegten Kilometern des jeweiligen Fahrzeuges multipliziert. Im Jahr 2020 wurden demnach insgesamt 25.093 Kilogramm CO₂ von allen Fuhrpark-Fahrzeugen ausgestoßen.

Ein Vergleich zum Vorjahr zeigt, dass sowohl die Gesamtfahrleistung als auch der Kraftstoff-Gesamtverbrauch und der CO₂-Gesamtausstoß trotz gleicher Fahrzeuganzahl enorm zurückgegangen sind. Der Grund dafür ist die Covid-19-Pandemie, welche zu sehr viel weniger Dienstreisen und Außentermine führte, so dass die Fahrzeuge weniger gebraucht wurden. Das Jahr 2020 stellt somit eine Ausnahme im Vergleich zu den Vorjahren dar.

Der Fuhrparkbericht 2020 ist als Anlage 2 beigelegt.

Modernisierung der Berichte

Eine Modernisierung des Energieberichts und des Fuhrparkberichts steht im Zusammenhang mit der Zielsetzung einer klimaneutralen Verwaltung bis 2040, die am 03.02.2022 im Kreistag beschlossen wurde. Denn der Weg zur Klimaneutralität in der Verwaltung ist ein Prozess, den es regelmäßig zu prüfen gilt, u.a. durch eine jährliche Datenerhebung und die Aufbereitung in einem Bericht. Betrachtet werden dabei insbesondere die eigenen Liegenschaften und der Fuhrpark, so dass im Zuge dessen eine Überarbeitung des bisherigen Fuhrpark- und Energieberichts notwendig ist. Für den Fuhrparkbericht sollen dann möglichst alle Fahrzeuge des Landratsamtes berücksichtigt werden, z.B. auch die Nutz- und Sonderfahrzeuge des Straßenamtes.

Anlage 1 zu 0045/2022 Energiebericht 2020

Anlage 2 zu 0045/2022 Fuhrparkbericht 2020